

HOCHSCHULLEHRGANG: Schulentwicklungsberatung

Beschreibung:

Der Lehrgang „Schulentwicklungsberatung“ ermöglicht den Teilnehmenden den Erwerb einer umfassenden Qualifikation als Schul- und UnterrichtsentwicklungsberaterIn, um Schulen bzw. Teams von Lehrenden bei Veränderungsprozessen beraten und begleiten zu können. SchulentwicklungsberaterInnen begreifen Schule als Teil von und Motor für gesellschaftliche/n Entwicklungen. Ihre Leitvorstellungen und Ziele sind darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Lernbedingungen für alle SchülerInnen im Sinne der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu schaffen.

Die praktische Schulentwicklungsberatung impliziert als Grundhaltung die prozess- und ergebnisorientierte Beratung. Der emanzipatorisch-selbstaufklärende Charakter ist der Lehr- und Lernphilosophie zugrunde gelegt. Den TeilnehmerInnen wird ein Beratungsverständnis vermittelt, demzufolge Klientensysteme zur Selbstreflexion und Selbststeuerung befähigt werden sollen. SchulentwicklungsberaterInnen verstehen sich als VerfahrensexpertInnen und entwickeln eigene Beratungsarchitekturen, die Erkenntnisprozesse und deren Umsetzung ermöglichen. Sie können Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse anleiten, begleiten und evaluieren, haben eine systemische Perspektive und verknüpfen sowohl die Ziele und Regeln des Schulsystems als auch bildungspolitische Ausrichtungen mit den Ansprüchen, Wünschen und Bedürfnissen am Standort.

Zulassungsvoraussetzungen:

Die Zulassung zum Hochschullehrgang "Schulentwicklungsberatung" setzt nach § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer voraus. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für die allgemeinbildende Pflichtschule (VS/NMS/HS) oder die allgemeinbildende höhere Schule (AHS/BHS) oder ein vergleichbares Studium.

Darüber hinaus ist für die Zulassung Folgendes notwendig:

- Mindestens 3-jährige Berufserfahrung im psychosozialen Feld erwünscht
- Anmeldung im Dienstweg, begründete Ablehnung der Dienstbehörde nur bei zwingenden dienstlichen Gründen (insbesondere ist dienstliche Unbescholtenheit erforderlich)
- PH entscheidet über Zulassung (gegebenenfalls Reihungsverfahren)

Dauer:

Die Dauer des berufsbegleitenden Hochschullehrganges beträgt 4 Semester und umfasst vier Module

Studienleistung:

20 ECTS-Anrechnungspunkte

Abschluss:

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs „Schulentwicklungsberatung“ ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen laut Curriculum erforderlich, wobei die Höchststudiedauer (gemäß HG 2005 § 39 Abs. 6) von acht Semestern nicht überschritten werden darf. Der Hochschullehrgang wird mit einem Abschlusszeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

Lehrgangsführung und Ansprechperson:

Mag. Peter Lackner, MAS
Institut für Schulentwicklung
Kaufmannsgasse 8, 9020 Klagenfurt
peter.lackner@ph-kaernten.ac.at
Tel. 0463 508 508 403